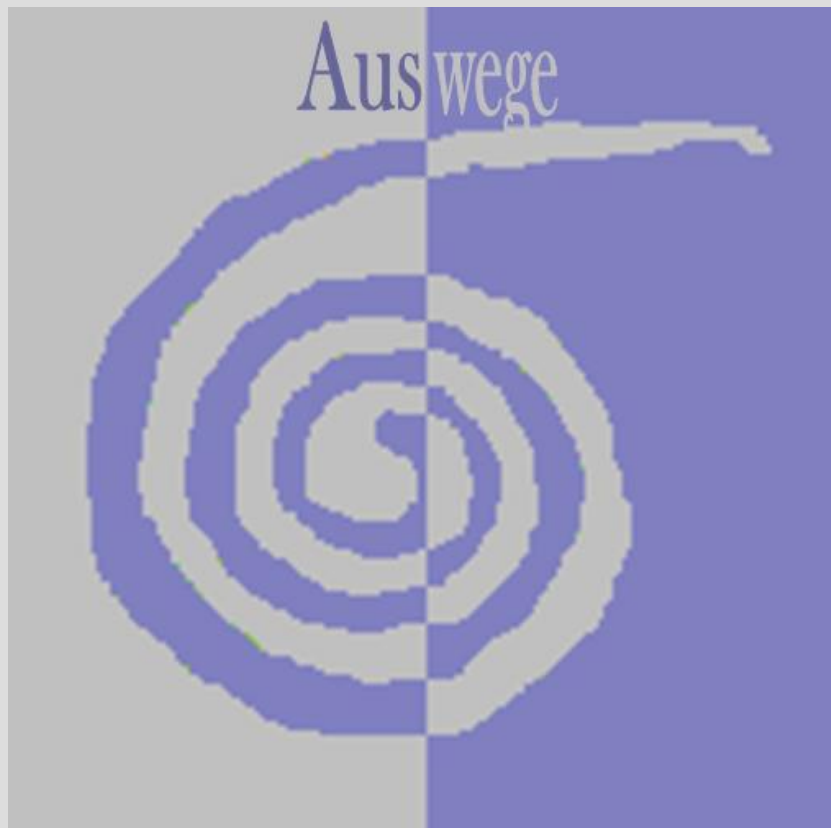


Gesamtkonzept
gegen häusliche Gewalt
und sexuelle Gewalt in der Familie
und im sozialen Nahraum
im Kreis Groß-Gerau



Stand: Januar 2015



AG gegen Gewalt

Eine Gemeinschaftsinitiative

- Der freien und öffentlichen Träger sozialer Dienste
- Der Polizei
- Der Justiz
- Des Kreises Groß-Gerau
 - FB Soziale Sicherung und Chancengleichheit
 - FB Jugend und Schule
 - FB Politische Steuerung

Herausgeber

Kreis Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp Straße 4
64521 Groß-Gerau

Bezug

Kreis Groß-Gerau
Fachbereich Soziale Sicherung
Fachbereich Jugend und Schule
Fachbereich Politische Steuerung
Wilhelm-Seipp Straße 4
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 / 989 320 und 989 500
FAX: 06152 / 989 280
E-Mail: soziale-sicherung@kreisgg.de; jugendamt@kreisgg.de
Internet: www.kreis-gross-gerau.de

Verfasser_innen:

Ulrike Cramer – Andreas Sliwka
in Abstimmung mit den Mitgliedern der AG gegen Gewalt in der Familie

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.
Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG	4
1.1 Vorwort	4
1.2 Zielsetzung des Gesamtkonzepts gegen häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau	7
1.3 Grundsätze der Zusammenarbeit	8
2. HÄUSLICHE GEWALT	9
2.1 Definition häuslicher Gewalt	9
2.2 Darstellung der einzelnen Handlungsfelder, ihre Aufgabenstellung und die in ihnen tätigen Einrichtungen	10
2.3 Schema des Interventionsablaufs und der interdisziplinären Zusammenarbeit bei häuslicher Gewalt (Erwachsene)	16
2.4 Schema des Interventionsablaufs und der interdisziplinären Zusammenarbeit bei häuslicher Gewalt (Kinder).....	17
3. SEXUELLE GEWALT GEGEN MÄDCHEN UND JUNGEN	18
3.1 Definition sexueller Ausbeutung	18
3.2 Verantwortungsübernahme.....	18
3.3 Die Zusammenarbeit in vier Handlungsfeldern	19
4. ZUSAMMENARBEIT IM ARBEITSKREIS	21
4.1 Koordinationsstruktur und Aufgabe.....	21
4.2 Abschlussvereinbarung zur Weiterentwicklung und Verzahnung	22
4.3 Ansprechpartner_innen und Adressen der beteiligten Institutionen	23

1. Einführung

1.1 Vorwort

Häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch sind Themen von großer gesellschaftlicher Relevanz die lange Zeit als Tabu behandelt wurden. Erst mit der zweiten Frauenbewegung in den 1980er Jahren wurden sie in das öffentliche Bewusstsein getragen.

Es waren aktive Frauen im Kreis Groß-Gerau, die sich in dieser Zeit mit dem Thema Gewalt an Frauen und aktiver Hilfe zum Schutz und zur Selbsthilfe beschäftigt haben. Frauen helfen Frauen e.V. in Groß-Gerau (1984) und das Frauenhaus in Raunheim (1979) wurden gegründet und damit die Voraussetzung zur Bereitstellung von Schutzwohnungen und Schutzhäusern geschaffen. Dies war nur möglich, weil die Vereinsmitglieder beider Vereine auch aus aktiven Kommunalpolitikerinnen bestanden. Diese forderten von den kommunalen Parlamenten in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis, Räume, Anerkennung und Finanzierung für ihre Arbeit und erhielten sie auch. Die Vereinsfrauen schlugen ein kluges Finanzierungsmodell vor: Eine D-Mark pro Einwohner_in und Jahr pro Kommune. Dies war für keine Kommune zu viel und das Thema „Häusliche Gewalt“ war damit auch als Berichtsthema in allen kommunalen Parlamenten platziert.

Mit der Gründung des Kreisfrauenbüros im Jahre 1986 war nun auch eine Organisation vorhanden, mit der die kreisweite Konzeptentwicklung und Koordination aufgegriffen werden konnte. Den Anlass und den Auftrag hierfür gaben der Kreistag und die dort engagierten Parlamentarierinnen aller Fraktionen. Im Auftrag des Kreistages wurde in den Jahren 1987 und 1988 Umfragen zu den Themen „Gewalt gegen Frauen“ und „Sexueller Missbrauch“ durchgeführt. Die Ergebnisse führten zur Konzeptentwicklung einer wirkungsvollen und dauerhaften Interventionsstruktur im Kreis Groß-Gerau. Für diesen Auftrag wurden jeweils die vorhandenen mit dem Thema befassten Kooperationspartner_innen zur Mitarbeit eingeladen. Heraus kamen ein abgestimmtes Interventionskonzept und eine verbindliche Kooperationsstruktur aller im Feld handelnden Partner_innen. Von 1991 bis 2006 wurde die Koordination thematisch in zwei Arbeitskreisen umgesetzt:

- „Koordinierungsgremium gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“
- „Arbeitsgemeinschaft zur Verhinderung und Überwindung von Gewalt in der Familie“

Seit 2006 gibt es den hier im Konzept beschriebenen zentralen Arbeitskreis gegen Gewalt in der Familie mit folgenden Unterarbeitsgruppen (UAG`s):

- Unterarbeitsgruppe Erwachsene (Proaktiver Ansatz)
- Unterarbeitsgruppe Kinder und sexuelle Misshandlung
- Unterarbeitsgruppe Kinder und Partnergewalt

Ziel der AG ist die wirkungsvolle Umsetzung des hier vorliegenden Konzeptes zu sichern.

Dazu gehören:

- die fachliche Reflexion der Umsetzung
- fachliche Impulse und Weiterentwicklung
- Überprüfung und Anpassung des Konzeptes bei sich ändernden rechtlichen und gesellschaftlichen Vorgaben
- Sicherung der Berichterstattung in die politischen Gremien
- Sensibilisierung von Multiplikator_innen und Öffentlichkeit

Relevante (gesetzliche) Veränderungen waren:

- "Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung" vom 1.1.2002 (neu sind die zivilrechtliche Schutzanordnung, Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote und die zeitweise Wegweisung des Aggressors – bzw. die Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung)
Das Gesetz gab für die Umsetzung im Kreis den rechtlichen sicheren Rahmen um den „proaktiven Ansatz“ zwischen Beratungsstellen und Polizei, wie er hier im Konzept dargestellt ist, umzusetzen.
- In den Jahren 2003/2004 kommt es durch die „Operation Sichere Zukunft“ von der damaligen CDU Landesregierung zu großen Kürzungen im Sozialbereich. Vor allem die Frauenhäuser und Beratungsstellen waren betroffen. Im Kreis Groß-Gerau wurden die Landeskürzungen durch den Kreis und Anstrengungen der Träger aufgefangen.
- Der erste „Landesaktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich“ wird 2004 vorgelegt und 2011 überarbeitet. Alle hierin enthaltenen Empfehlungen für die kommunale Ebene wurden im Kreis Groß-Gerau bereits seit 1990 umgesetzt.

Hier nicht aufgeführt sind die jährlichen Fachtagungen und Veranstaltungen, die das Netzwerk durchführt oder anregt. Das Netzwerk lebt und entwickelt sich weiter, dabei sind die beiden Handlungsstränge

- Gewalt zwischen Partnerinnen und Partnern
- Gewalt und Sexueller Missbrauch von Kindern

noch immer erkennbar. Die Verbindung in einem Netzwerk ermöglicht aber den gemeinsamen Blick, die Sicherung der fachlichen Zusammenhänge und die inhaltliche Abstimmung dort wo der differenzierte Blick auch differenzierte Intervention fordert.

Um diese unterschiedlichen Blickwinkel und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Aufgaben deutlich zu machen, wurde die Konzeption in zwei thematische Teile gegliedert. Kapitel 2 Häusliche Gewalt und Kapitel 3 Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Die bisher bereits bewährten Organisationsprinzipien der Vernetzung und das Kooperationsprinzip wurden in der vorliegenden Konzeption beibehalten.

Zuständigkeit, klare Verantwortlichkeit und abgestimmte Kooperation der einzelnen Institutionen und Dienste sind mittlerweile anerkannte Praxis. Strukturelle Mängel, die im Hilfeprozess deutlich werden, sollen reflektiert und in arbeitsteiliger Zusammenarbeit behoben werden.

Die Konzeption sieht auch künftig auf allen Ebenen der Intervention und der Reflexion eine Vernetzung der Dienste, Kooperation und Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten vor. Die Gesamtkonzeption erkennt die existierenden Unterschiede der beteiligten Institutionen und strebt die produktive Zusammenarbeit in dieser gegebenen Unterschiedlichkeit an.

Groß-Gerau, im Januar 2015

1.2 Zielsetzung des Gesamtkonzepts gegen häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau

„Die in den Grundgesetzartikeln 1, 2, 3 und 6 formulierten Rechte auf Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Schutz der Familie und in der Familie, sollen durch ein abgestimmtes Hilfesystem von allen beteiligten Institutionen in den kommunalen Strukturen im Kreis Groß-Gerau eingelöst und gesichert werden.“

Mit dem Hilfesystem sollen folgende Ziele bewirkt werden

- Das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben von Männern, Frauen, Mädchen und Jungen soll gefördert werden
- Gesellschaftliche Ächtung von Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder als Konfliktlösung im familiären Raum soll gefördert werden
- Die Enttabuisierung von häuslicher Gewalt in der Familie als Schritt zur Sensibilisierung des Umfeldes und zur Entwicklung adäquater Interventionskonzepte wird angestrebt
- Der Schutz vor Gewalt und die Beendigung von Gewalt sollen durch abgestimmte und vernetzte Handlungskonzepte verbessert werden
- Der Schutz von Jungen und Mädchen soll sichergestellt werden
- Das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit im sozialen Zusammenleben soll gefördert werden

Unter diesen gemeinsamen Zielsetzungen arbeiten die Sozialen Dienste der öffentlichen und freien Träger, die Polizei und die Justiz im Kreis Groß-Gerau zusammen.

1.3 Grundsätze der Zusammenarbeit

- **Transparenz der Zuständigkeit und des Handlungsansatzes**

In der hier vorliegenden Konzeption werden die jeweilige Zuständigkeit und der Handlungsansatz definiert

- **Schriftliche Fixierung der Absprachen über die Zusammenarbeit**

Die schriftliche Fixierung von Absprachen und Zuständigkeiten soll Klarheit und Transparenz für alle erhöhen

- **Veränderbarkeit und Entwicklung sind gewollt**

Das hier vorliegende Konzept stellt einen Rahmen dar, innerhalb dessen Veränderbarkeiten im Hinblick auf ihm zugrunde liegende Zielsetzungen möglich und beabsichtigt sind

- **Eigenverantwortlichkeit**

Alle beteiligten Institutionen übernehmen für ihren Zuständigkeitsbereich die volle Verantwortung für die Umsetzung, den Ablauf und die Weiterentwicklung

- **Gemeinsame Abstimmung**

Absprachen über Veränderungsbedarfe oder Konzepterweiterungen u.a. erfolgen in der gemeinsamen Koordinationsrunde. Zur Sicherung der Umsetzung sollen die Absprachen verbindlich mit den Entscheidungsträgern, Institutionen und Behörden abgestimmt werden

- **Konsensprinzip**

Die Entscheidungen über Veränderungsbedarfe und notwendige Entwicklungen, die eingeleitet werden sollen, fallen in der Koordinierungsrunde nach dem Konsensprinzip

2. Häusliche Gewalt

2.1 Definition häuslicher Gewalt

"Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller, psychischer, sozialer und emotionaler Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben. Das sind in erster Linie Erwachsene in ehelichen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen. Häusliche Gewalt wird überwiegend von Männern gegenüber Frauen ausgeübt." (Berliner Modellprojekt gegen Häusliche Gewalt)

Häusliche Gewalt ist ein Indikator für Kindeswohlgefährdung

Aus der Perspektive der Kinder ergeben sich vier Formen der Gewalt (Heynen 2004):

- Zeugung durch eine Vergewaltigung (Zwangsschwangerschaft)
- Misshandlungen während der Schwangerschaft
- Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene
- Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt und Demütigung

Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf Kinder und Jugendliche

Selbst erlebte und / oder beobachtete Gewalt hat vielfältige und unterschiedliche Auswirkungen auf Mädchen und Jungen. Sie kann zu einer Beeinträchtigung der emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung sowie zu einer traumatischen Schädigung der betroffenen Kinder führen.

2.2 Darstellung der einzelnen Handlungsfelder, ihre Aufgabenstellung und die in ihnen tätigen Einrichtungen

A. Prävention

A.1 Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit		
	Wie?	Wer?
A.1.1 über gesellschaftliche Ursachen und Verantwortung	Infoveranstaltungen	Die AG gegen Gewalt mit all ihren Mitgliedern
A.1.2 über Gewalt gegen Frauen aus Sicht der Frauen	Bildungsveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Frauenberatungsstelle • Frauenhaus • Frauenzentrum • Frauennotruf • alle Frauenbüros
A.1.3 über Gewalt von Männern – Sensibilisierung für Männer	Veröffentlichungen	<ul style="list-style-type: none"> • Männerberatung • Polizei
A.1.4 Gewalt in der Familie Gewalt gegen Jungen und Mädchen	Fachtagungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatungsstellen • pro familia • Kinderschutzbund • Wildwasser • Jugendamt • Polizei

A.2 Förderung		
	Wie?	Wer?
A.2.1 Berufliche und wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Vermittlung • Deutschkurse • Integrationskurse • Orientierungskurse • Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • ARGE • Frauenzentrum • vhs • Außerdem: • Frauenbüros • Frauenberatungsstelle • Lebensberatungsstelle • pro familia • Kinderschutzbund • Frauenhaus
A.2.2 Förderung der männlichen Partizipation in Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitskampagnen • Elternkurse • Elternabende 	<ul style="list-style-type: none"> • alle Frauenbüros • Diakonisches Werk • Männerberatung • Erziehungsberatung • Kinderschutzbund
A.2.3 Förderung der Selbstbehauptung von Kindern und Jugendlichen	Projekte an Schulen und Kitas	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendförderung / JBW • Schulsozialarbeit • Wildwasser • Kinderschutzbund • Erziehungsberatung • pro familia • Kirchen

B. Intervention

B.1 Intervention		
	Wie?	Wer?
B.1.1 Intervention im Krisenfall	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenabwehr und Gewährleistung der Strafverfolgung • Intervention in der Familie • Gewährung von Zuflucht für Frauen und Kinder / Jugendliche • ggf. Inobhutnahme von Kindern / Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Jugendämter • Frauenhaus • Frauenberatungsstelle • Männerberatung • Beratungsstellen der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe
B.1.2 Fallkonferenzen	einzelfallorientierter Austausch	alle am Fall Beteiligten

B.2 Intervention – polizeilich und strafrechtlich

Intervention beim Täter	Intervention beim Opfer
<p>Die Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewährleistet die Gefahrenabwehr (für Opfer und Angehörige) • prüft einen Platzverweis / eine Wegweisung / eine Gewahrsamnahme, definiert deren zeitliche und räumliche Geltung und fertigt darüber eine Niederschrift • leitet das Ermittlungsverfahren gegen den Tatverdächtigen von Amts wegen ein • prüft eine eventuelle Gefährdungslage • lädt den Tatverdächtigen zur Vernehmung vor • informiert dabei über das Hilfsangebot für Männer und gibt bei vorliegender Einverständniserklärung die Daten des Tatverdächtigen an die Männerberatung weiter • gibt nach Abschluss der Ermittlungen die Akte an die Staatsanwaltschaft ab 	<p>Die Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewährleistet die Gefahrenabwehr (für Opfer und Angehörige) • gibt bei vorliegender Einverständniserklärung die Daten an die Frauenberatungsstelle weiter • lädt das Opfer zur Vernehmung vor, gibt eine Verhaltensberatung und informiert über Hilfsangebote, z.B. der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser. Auf Wunsch des Opfers wird dessen Telefonnummer an die Frauenberatungsstelle weitergegeben, falls bei Polizeieinsatz noch nicht geschehen. • informiert die Polizeidirektion; optional erfolgt eine Gefährdungslagebewertung durch das HLKA • informiert das Jugendamt, wenn Kinder / Jugendliche betroffen sind (ggf. Inobhutnahme bis zur Überstellung an das Jugendamt)
<p>Die Staatsanwaltschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellt das Verfahren ein <ul style="list-style-type: none"> – mit Auflagen (§ 153a StPO, z.B. Beratung, Trainings-Programm) – ohne Auflagen (gemäß § 170 Abs. 2 StPO i.V.m § 46a StPO, z.B. Täter-Opfer-Ausgleich) • erhebt Anklage oder stellt Strafbefehlsantrag 	<p style="text-align: center;">-</p>
<p>In der Hauptverhandlung entscheidet der Richter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freispruch • Einstellung mit oder ohne Auflagen (vgl. StA) • Verurteilung zu <ul style="list-style-type: none"> – Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 StGB) – Geldstrafe – Freiheitsstrafe mit Bewährung – Auflage: Beratung oder Trainingsprogramm – Freiheitsstrafe ohne Bewährung bei Wiederholungstätern 	<p style="text-align: center;">-</p>

B.3 Intervention – zivilrechtlich			
Intervention beim Täter		Intervention beim Opfer	
Was?	Wer?	Was?	Wer?
-	-	Das Opfer bekommt eine Verhaltensberatung; u.a. ergeht der Hinweis auf die grundsätzliche Möglichkeit eine zivilrechtliche Schutzanordnung zu beantragen	Polizei
-	-	Das Opfer stellt nach Beratung durch die Frauenberatungsstelle mit Hilfe einer Rechtsanwältin / eines Rechtsanwalts einen Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung und kann zu seinem Schutz mit den Kindern das Frauenhaus aufsuchen	Frauenberatung
Bei mündlicher Verhandlung wird der tatverdächtige Antragsgegner gehört	Gericht	Das Gericht erlässt eine Einstweilige Verfügung / lehnt Einstweilige Verfügung ab <ul style="list-style-type: none"> • ohne mündliche Verhandlung • nach mündlicher Verhandlung 	Gericht
Der Gerichtsvollzieher stellt dem tatverdächtigen Antragsgegner die Einstweilige Verfügung zu	Gerichtsvollzieher	-	-
-	-	Bei einem erneuten Angriff auf das Opfer und / oder Kinder / Jugendliche werden die Gefahren für das Opfer und Angehörige erneut abgewehrt Fertigung einer Strafanzeige von Amts wegen	Polizei
Das Gericht beschließt Ordnungsgeld bzw. Ordnungshaft nach mündlicher Verhandlung / ohne mündliche Verhandlung	Gericht	Bei Zuwiderhandlung des Täters Antrag auf Ordnungsgeld	Gericht Frauenberatung

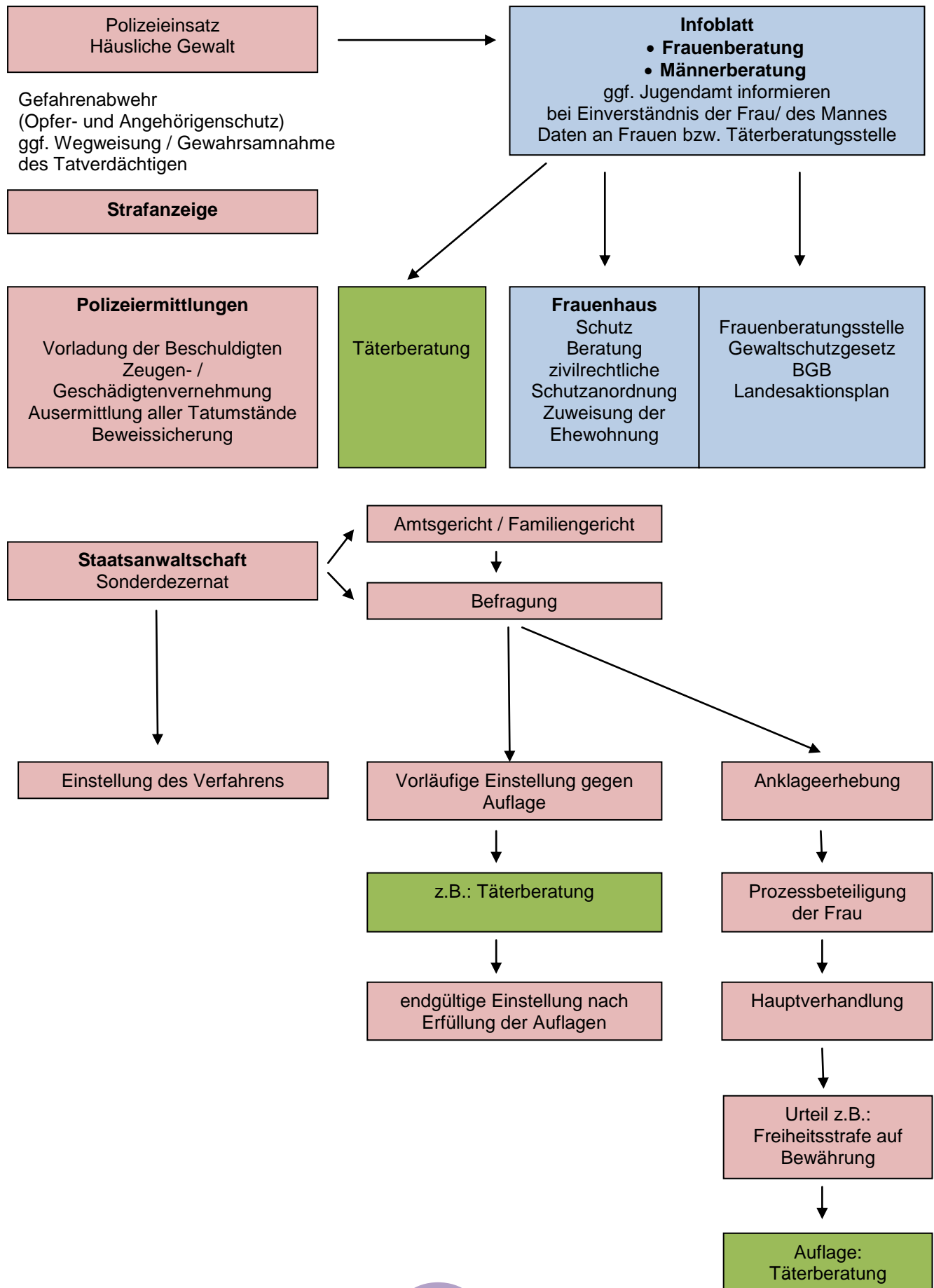
C. Beratung

	Wie?	Wer?
C.1 Parteiliche Beratung nur für Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Krisensondierungsgespräche • rechtliche und psychologische Beratung • Gewalt beenden durch Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten • Trennungs- und Scheidungsberatung für Frauen • Begleitung und Lebensberatung bei Neuorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Frauenberatungsstelle Groß-Gerau • Frauenberatungsstelle Rüsselsheim • Frauenhaus Groß-Gerau • Frauennotruf Groß-Gerau • Frauenzentrum Rüsselsheim
C.2 Beratung für Frauen und Männer	<ul style="list-style-type: none"> • Trennungs- und Scheidungsberatung • Begleitung und Lebensberatung bei Neuorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Lebensberatung • Erziehungsberatung • Kinderschutzbund • pro familia • Jugendamt
C.3 Beratung nur für Männer	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebot für Männer mit Gewaltproblemen • Begleitung und Lebensberatung bei Neuorientierung 	Männerberatung
C.4 Beratung für Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs-, Ehe-, Paarberatung • Trennungs- und Scheidungsberatung • Begleitung und Lebensberatung bei Neuorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatung • Kinderschutzbund • pro familia • Allgemeine Lebensberatung • Jugendamt
C.5 Beratung für Jungen und Mädchen	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung bei der Neuorientierung • ggf. Therapieangebot • Umgangskontakte 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Lebensberatung • Erziehungsberatung • Kinderschutzbund • pro familia • Jugendamt • Verfahrenspfleger

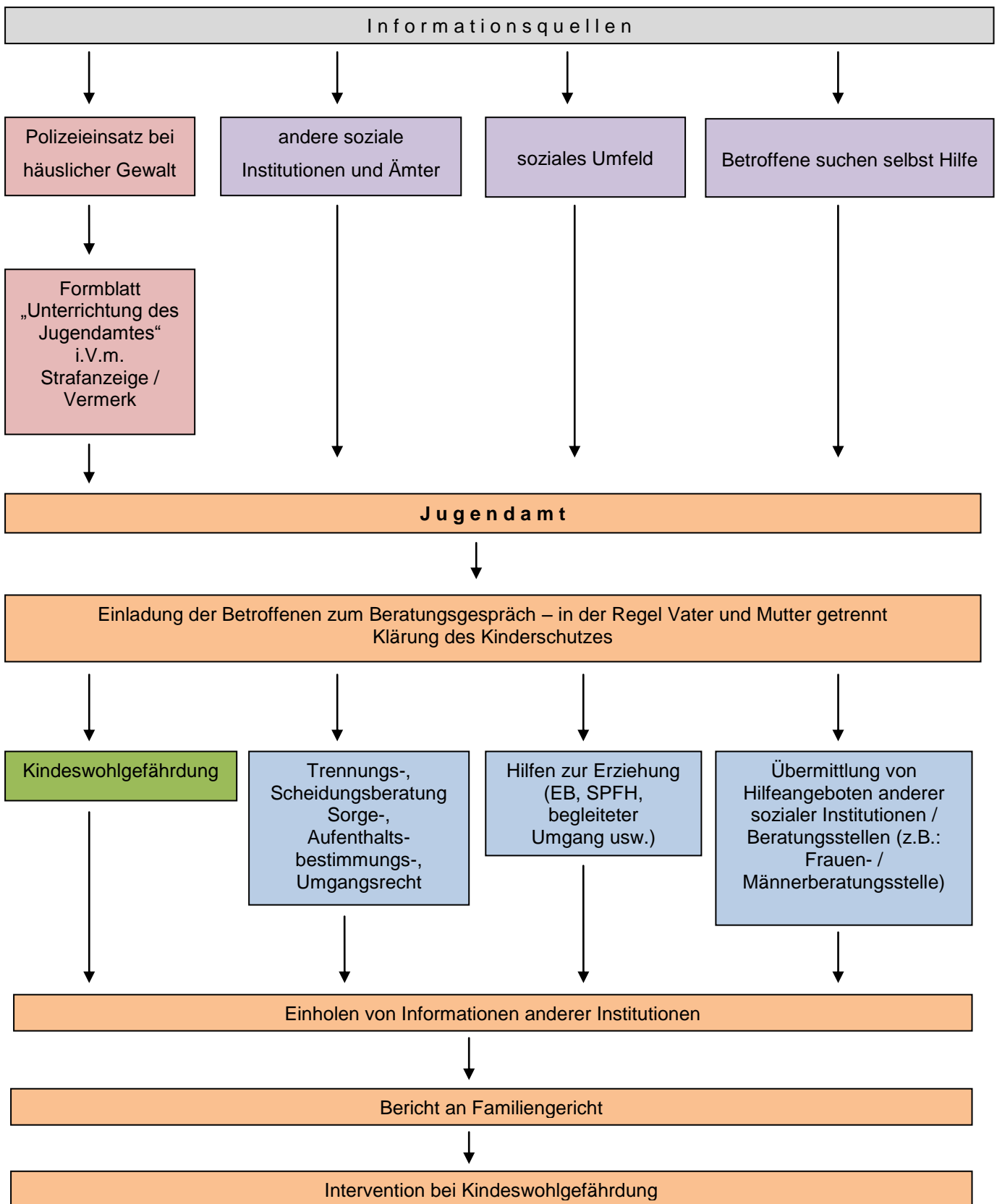
D. Reflexion / Koordination

	Wie?	Wer?
D.1 Reflexion / Koordination / Weiterentwicklung auf Kreisebene	<ul style="list-style-type: none">• Durch Mitarbeit in der AG gegen Gewalt• Reflexion der Projektarbeit und Berücksichtigung der Ergebnisse der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis• Reflexion der Täterarbeit und Umsetzung für die Praxis• Reflexion der kreisweiten Zusammenarbeit anhand der Entwicklungsbereiche und Erhebungen• Diskussion von neuen Themenansätzen und deren Umsetzbarkeit• Reflexion von anderen Handlungsansätzen• Reflexion von Forschungsansätzen zu selbst erfahrener Gewalt und miterlebter häuslicher Gewalt von Kindern• Entwicklung von verbindlichen Handlungsabsprachen und / oder Kooperationsvereinbarungen für unsere Hilfefähigkeit• Konzeptionelle Fortentwicklung• Umsetzung des Bundesaktionsplanes I + II sowie des Landesaktionsplanes	alle im Arbeitskreis vertretenen Mitglieder

2.3 Schema des Interventionsablaufs und der interdisziplinären Zusammenarbeit bei häuslicher Gewalt (Erwachsene)



2.4 Schema des Interventionsablaufs und der interdisziplinären Zusammenarbeit bei häuslicher Gewalt (Kinder)



3. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen

3.1 Definition sexueller Ausbeutung

Sexuelle Ausbeutung an Mädchen und Jungen ist körperliche und psychische Gewaltanwendung und Machtausübung mittels sexueller Handlungen am Körper und an der Seele eines Mädchens / eines Jungen. Das betreffende Kind wird unter Ausnutzung seiner gegebenen Abhängigkeit und Vertrauensbeziehung zum Objekt der Befriedigung sexueller und aggressiver Bedürfnisse des handelnden Erwachsenen oder älteren Jugendlichen. Hierbei geht es nicht in erster Linie um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse, sondern um das Ausleben von Macht-, Dominanz- und Überlegenheitsansprüchen.

Diese Definition gilt für ein sehr breites Spektrum an Formen sexueller Ausbeutung. Alle Formen stellen eine grobe Verletzung der psychischen und physischen Integrität eines Mädchens oder Jungens dar, für die grundsätzlich die handelnden Erwachsenen oder Jugendlichen die Verantwortung tragen.

3.2 Verantwortungsübernahme

Betroffene Mädchen und Jungen geben trotz der ihnen in aller Regel auferlegten Verpflichtung zur Geheimhaltung der Tat nonverbale und verbale Hinweise auf ihre Situation gegenüber Spielkameraden, nahen Bekannten und ihnen vertrauten Bezugspersonen wie Erzieher_innen, Lehrer_innen u. a. mehr.

Damit haben pädagogische und psychosoziale Fachkräfte in allen Institutionen, die regelmäßig von Kindern aufgesucht werden, eine besondere Verantwortung, diese Signale sorgfältig und sensibel aufzunehmen und sich fachlich mit Hilfsinstitutionen zu beraten.

Verantwortliches Handeln und Verantwortungsübernahme durch die jeweiligen Dienste und Personen bedeuten, im je eigenen institutionellen Kontext fachlich fundiert und abgestimmt mit weiteren Beteiligten im Einzelfall vorzugehen. Die Delegation eigener Verantwortung an andere Dienste soll verhindert werden. Entsprechend § 8a KJHG bedeutet dies, dass die zunächst zuständige (angefragte) Institution Hilfe in Fällen sexuellen Missbrauchs anzubieten hat. Wenn sie hierbei an ihre Grenzen stößt, muss sie andere Hilfseinrichtungen hinzuziehen.

Der Schutz betroffener Mädchen und Jungen und die Verhinderung weiterer Traumatisierungen vor allem im Hilfeprozess sind Leitprinzipien der Arbeit.

Angebote für Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalterfahrungen erlebten, gehören ebenso in den Kontext der Bekämpfung von sexueller Ausbeutung, wie spezifische Angebote für sexuell ausbeutende Jugendliche oder Erwachsene.

3.3 Die Zusammenarbeit in vier Handlungsfeldern

1. Prävention
2. Arbeit auf der aktuellen Konfliktebene / Krisenintervention
(Arbeit mit betroffenen Mädchen und Jungen)
3. Arbeit mit betroffenen Frauen und Männern
(Aufarbeitung der Folgen zurückliegender sexueller Ausbeutung)
4. Fachliche und gesellschaftspolitische Bewertung des Problembereichs –
Reflexionsebene

Bei der nachfolgenden Darstellung wurde ein Rastersystem verwendet, um das Zusammenwirken der öffentlichen Jugendhilfe, der freien Träger und der Regeleinrichtungen zu verdeutlichen. Alle drei Bereiche arbeiten aufeinander bezogen und abgestimmt.

Der Hauptfokus des hier vorliegenden Handlungskonzeptes ist der Jugendhilfebereich, dennoch wird in der Ebene 3 die Arbeit mit betroffenen Frauen und Männern im Hinblick auf zurückliegende sexuelle Ausbeutung angesprochen.

Dies geschieht, weil bei einer engagierten Präventions- und Interventionsarbeit die eigene Betroffenheit aus der Kindheit wieder aktualisiert werden kann und das Hilfesystem im Kreis auch dafür ein Angebot zur Verfügung stellen will. In diesem Zusammenhang benötigen insbesondere Mütter / Väter, die in der Kindheit sexuelle Ausbeutung erlebten, Unterstützung beim Schutz der eigenen Kinder.

Diese Ebene ist in der weiten Reflexion jedoch nur insofern im Blick, als hieraus Erkenntnisse für die Prävention oder den Opferschutz gewonnen werden können. In der überarbeiteten Fassung der Gesamtkonzeption ist die Darstellung der verschiedenartigen Arbeitsschwerpunkte und Methodenansätze der Einrichtungen nicht mehr dargestellt. Der Austausch und die Abstimmung von Schwerpunkten und Methodenansätzen ist lebendiger Inhalt der gemeinsamen Arbeit. Ebenso der Auf- und Ausbau von abgestimmten Berichtsstrukturen und Wirkungsanalysen.

Ebene I: Prävention von sexuellem Missbrauch

Was?	Wer?
<ul style="list-style-type: none"> • Elternabende • Vorträge / Projekttag • Fortbildungen für Fachpersonal • Elterntraining • Präventionstraining für Kinder und Jugendliche etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatungsstellen • Wildwasser • Kinderschutzbund • pro familia

Ebene II: Aktueller Konflikt und Krisenintervention

(inwieweit die einzelnen Maßnahmen nötig / gewünscht sind, entscheidet sich am konkreten Fall)

Was?	Wer?
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenabwehr • Beratung von Mutter / Eltern, Kontaktperson, betroffenen Mädchen und Jungen, • Weitervermittlung / Kooperation an / mit Ärzt_in, Klinik, • Beratung von Fachpersonal zur Vorgehensweise • Traumatherapeutische Versorgung des betroffenen Mädchens / Jungens / der / des Jugendlichen • Begleitung im Strafprozess • Inobhutnahme • Strafanzeige und weiterer Verfahrensablauf 	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Erziehungsberatungsstellen • Wildwasser • Kinderschutzbund • pro familia • Jugendamt • Wildwasser • Erziehungsberatungsstellen • Wildwasser • Kinderschutzbund • Jugendamt • Polizei • Staatsanwaltschaft • Gericht

K O O P E R A T I O N

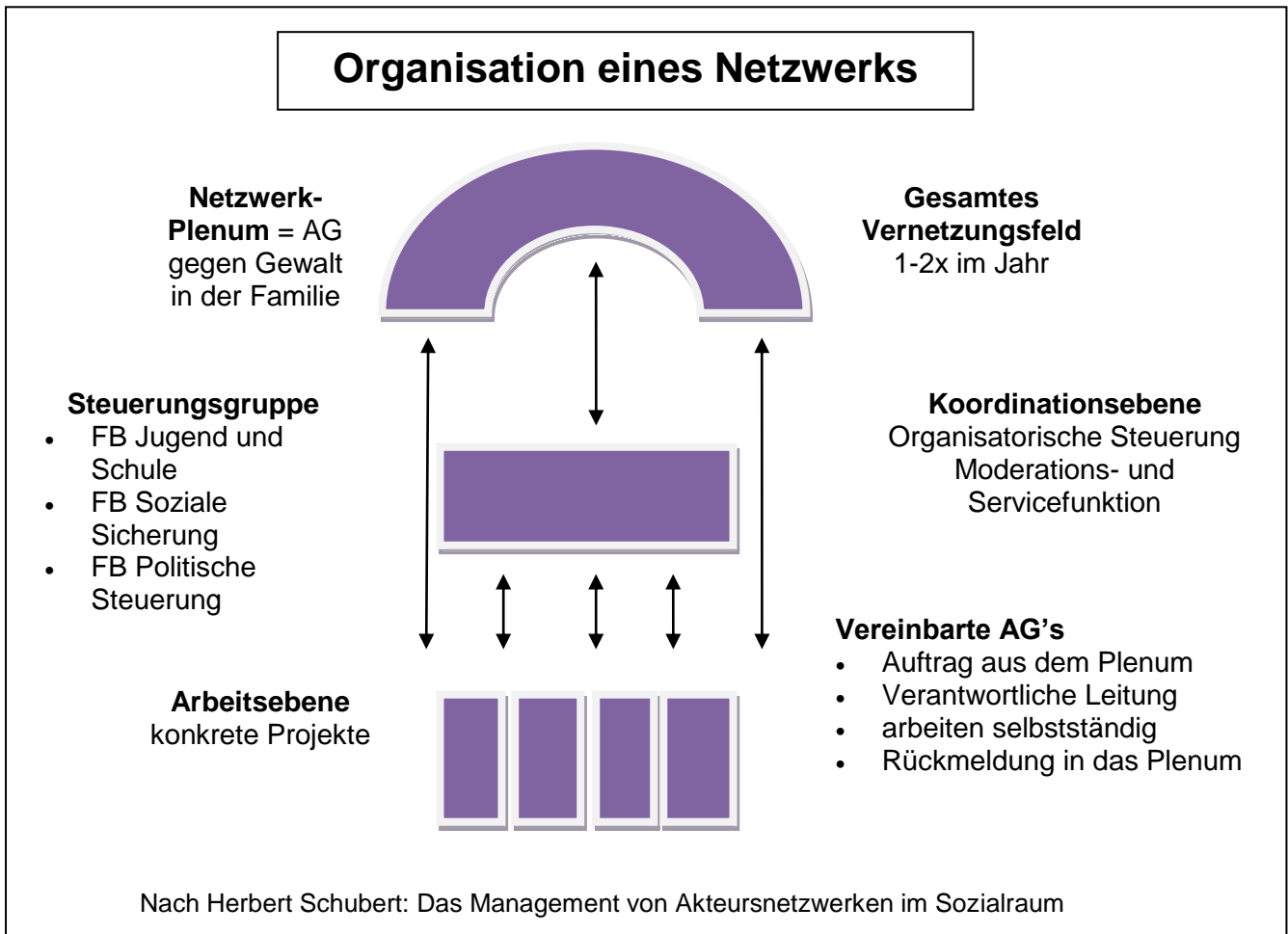
Ebene III: Therapeutische und beraterische Hilfen für Erwachsene im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen

Was?	Wer?
<ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention und Beratung bei sexueller Gewalt oder Aktualisierung sexueller Traumata aus der Kindheit • Therapeutische Angebote für (jugendliche) Missbraucher 	<ul style="list-style-type: none"> • Wildwasser • Frauennotruf • Kinderschutzbund • Männerberatung • Erziehungsberatungsstellen

4. Zusammenarbeit im Arbeitskreis

4.1 Koordinationsstruktur und Aufgabe

Die AG gegen Gewalt organisiert ihre Zusammenarbeit in der nachfolgenden Netzwerkorganisation:



Aufgabe der AG gegen Gewalt als Netzwerk-Plenum ist es ...

- das Handlungskonzept gemeinsam zu definieren
- seine Umsetzung einzuleiten und zu begleiten
- Erfahrungen aus der Umsetzung gemeinsam zu reflektieren und die sich daraus ergebenden Konkretisierungen, Verbesserungen oder Veränderungen gemeinsam abzusprechen

- die Anforderungen an das Land bzw. die Anforderungen des Landes in ihrer Umsetzung zu konkretisieren und abzusprechen
- im Plenum werden die Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit abgesprochen
- für die inhaltliche Vertiefung und Bearbeitung von Themenfeldern können Arbeitsgruppen im Plenum vereinbart werden
- die Arbeitsgruppen erhalten einen konkreten Auftrag, vereinbaren eine(n) verbindliche(n) Ansprechpartner_in und sind dem Plenum gegenüber berichtspflichtig
- die Ergebnisse werden im Plenum abgestimmt
- für die Reflexion der Jahresergebnisse der Kooperationspartner_innen wird eine abgestimmte Berichtsfassung vereinbart
- die Jahresergebnisse werden regelmäßig ausgetauscht
- die Koordination des Netzwerkes übernimmt der Kreis. Diese Aufgabe wird in Abstimmung zwischen den Fachbereichen Jugend und Schule, dem Fachbereich Soziale Sicherung und dem Fachbereich Politische Steuerung sichergestellt

4.2 Abschlussvereinbarung zur Weiterentwicklung und Verzahnung

Mit dem hier vorliegenden Handlungskonzept soll das bereits im Kreis praktizierte interdisziplinäre Zusammenwirken von Sozialen Diensten, Polizei und Justiz konzeptionell verstetigt und weiterentwickelt werden.

Die hier skizzierte Projektorganisation sichert und verfolgt sowohl die Umsetzung der „Aktionspläne I und II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“, des „Aktionsplans des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich“ für den Kreis, als auch die Verzahnung mit Landes- oder Bundesentwicklungen sowie die Orientierung an den Zielsetzungen der Europäischen Programme „Daphne I, II und III - Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen.“

Über den Stand der Umsetzung auf Kreisebene soll alle zwei bis drei Jahre in einem Sachstandsbericht der Politik und der Öffentlichkeit berichtet werden.

Zur gemeinsamen Erstellung dieses Berichtes verpflichten sich alle im Hilfesystem beteiligten Kooperationspartner_innen.

4.3 Ansprechpartner_innen und Adressen der beteiligten Institutionen

Das „Netzwerk gegen Gewalt“ im Kreis Groß-Gerau ist ein Zusammenschluss von Polizei, Justiz, Frauen- und Männerberatung, Jugendamt, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Jugendförderung und Büro für Frauen und Chancengleichheit.

Beratung zur Thematik finden Sie bei:

Frauen helfen Frauen e.V.

Frauenberatungsstellen/Frauenhaus
Gernsheimerstr. 56a
64502 Groß-Gerau
Tel: 06152 39977
E-Mail: info@frauenberatung-gg.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Groß-Gerau e.V.

Gernsheimer Straße 20
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 82424
E-Mail: beratungsstelle@ksbgg.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau

Darmstädter Straße 88
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 7898
E-Mail: erziehungsberatung@kreisgg.de

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Verein gegen sexuellen Missbrauch
Darmstädter Straße 101
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142 965760
E-Mail: info@wildwasser.de

Beratung zur Überwindung von Gewalt in der Familie

Diakonisches Werk Groß- Gerau/ Rüsselsheim

Schulstraße 17
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 949380
E-Mail: alb@diakonie-kreisgg.de

Südkreisberatungsstelle Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung Riedstadt

Bahnhofstraße 11
64560 Riedstadt-Goddelau
Tel.: 06158 915766
E-Mail: erziehungsberatung@kreisgg.de

Caritas Zentrum Dicker Busch

Virchowstraße 23
65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142 409670
E-Mail: caritaszentrum-dicker-busch@cv-
offenbach.de

